

Richtlinien zum Schwäbischen Leistungswettbewerb der Feuerwehrjugendgruppen

Wettbewerbsrichtlinien für den Leistungswettbewerb der Jugendgruppen der FF Schwabens

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt an diesem Wettbewerb sind alle Jugendgruppen der Feuerwehren Schwabens
- 1.2 Von jeder Feuerwehr können sich mehrere Mannschaften beteiligen, jedoch darf jeder Teilnehmer beim gesamten Wettbewerb nur **einmal** starten.
Aus wettbewerbstechnischen Gründen können maximal 150 Mannschaften teilnehmen. Bei Übersteigerung der Meldungen, werden Mannschaften gestrichen, von Feuerwehren welche mehrere Mannschaften gemeldet haben.
- 1.3 Jede Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter von 14 –18 Jahren. Stichtag ist der 31.12. des laufenden Jahres.
- 1.4 Jede Wettkampfgruppe darf nur aus Jugendlichen der **gleichen Gemeinde** bestehen.
- 1.5 Anmeldeschluss für die Mannschaften ist der 31. Januar.
- 1.6 Die Startgebühr von 16 Euro muss bis 31. Januar auf das Konto des Ausrichters Stichwort „**Jugendwettbewerb**“ eingezahlt werden.
- 1.7 Bei Verhinderung gemeldeter Teilnehmer können am Tag des Wettbewerbs Ersatzteilnehmer nachgemeldet werden.
- 1.8 Bei Nichtstarten oder Ausschluss einer Mannschaft wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
- 1.9 Die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer muss umfassen:
a) Jugendhelm mit Kinnriemen nach den Richtlinien der Feuerwehren Bayerns oder Feuerwehrsicherheitshelm mit Gurt.
b) Schutzzanzug nach den Richtlinien der Jugendgruppen (Leibriemen mit Zweidornschnalle) oder der Schutzzanzug der Feuerwehren Bayerns (mit Sicherheitsgurt), jedoch muss die Gruppe jeweils einheitlich gekleidet sein.
c) festes Schuhwerk (Tuch- oder Turnschuhe usw. sind nicht zugelassen), lt. Bekleidungsverordnung des DFV (Sicherheitsschuhwerk nach UVV).
d) 5-Fingerhandschuhe (kurze oder lange Form).
- 1.10 Mannschaften, die nicht ordnungsgemäß nach 1.9 gekleidet sind erhalten keine Startberechtigung.

2. Wettbewerb und Gerät

- 2.1 Der Wettbewerb besteht aus einem Feuerwehrhindernislauf und der Beantwortung von Testfragen.
- 2.2 Die Hindernisstrecke ist ca. 100 m lang, 5 m breit und mit 8 Hindernissen bzw. Übungen bestückt (siehe Anlage).
- 2.3 Leinen (30 m) liegen im Leinenbeutel an jeder Station, wo sie benötigt werden, bereit. Nach jeder Übung werden die Leinenbeutel von den Helfern (oder selbst) gestopft.
- 2.4 Der Wettkampf wird mit Schutzhandschuhen durchgeführt, mit Ausnahme der Übung 4 Knoten und Stiche.
- 2.5 Nach Beendigung des Hindernislaufes sind von jedem Teilnehmer 10 Testfragen zu beantworten. Die Zeit hierfür beträgt 5 Minuten (neue Testfragen).
- 2.6 Als Grundlinie wird die Begrenzungslinie der Hindernisbahn verwendet

3. Ablauf des Wettbewerbs

- 3.1 Die Startreihenfolge wird im Vorfeld durch das Organisationsgremium ausgelost.
- 3.2 Die Mannschaftsbetreuer sind dafür verantwortlich, dass sich die aufgerufenen Mannschaften sofort an der Startlinie der eingeteilten Bahn einfinden und übergeben die Startunterlagen
- 3.3 Vor dem Start werden an die Mannschaften 4 Brusttücher mit den Nummern 1 – 4 ausgeteilt. Welcher Teilnehmer welche Nummer trägt, ist der Mannschaft freigestellt.
- 3.4 Die Teilnehmer mit den Nummern 1 und 2, sowie 3 und 4 bilden jeweils einen Trupp. Sie nehmen an der Startlinie folgende Aufstellung:
- ③ ①
④ ②

- 3.5 Zur Überprüfung der Namen und Geburtsdaten ist ein von der Gemeindeverwaltung beglaubigter Jugendfeuerwehrausweis der DJF oder Dienstbuch dem jeweiligen Schiedsrichter vorzulegen. Nach Prüfung und der Fertigmeldung der Mannschaft gibt der Starter für die bereitstehende Mannschaft den Startbefehl >Zur Übung fertig<. Die Zeitmessung beginnt mit dem Kommando (fertig).
- 3.6 Nach dem Start kuppeln Teilnehmer 1 und 2 vier Saugschläuche zusammen (Station 1, Streckenmeter 10) als Wassertrupp. Zum Kuppeln der Saugleitung müssen die Saugschläuche vom Boden angehoben werden (nach FwDV 1/1).
- Teilnehmer 3 und 4 geben Hilfestellung als Schlauchtrupp. Dann legt Teilnehmer 1 die Haltelinie und Teilnehmer 2 die Ventilleine an (nach FwDV 3: Halbschläge unmittelbar vor den Kupplungen max. 20 cm entfernt). Leinen und Kupplungsschlüssel dürfen nicht vom ST bereitgelegt werden.
- 3.7 Nach dem Kuppeln der Saugleitung begeben sich Teilnehmer 3 und 4 zum Zielwurf mit dem Leinenbeutel (Leine mit 30 m Länge und Knebel). Dieser muss durch eine kreisförmige Öffnung von 1 m Durchmesser (Unterkante 50 cm vom Boden) der 7 m entfernten Zielwand geworfen werden und das Leinenende in den Haken des bereitstehenden Pfostens gehängt werden (2. Versuch möglich). Teilnehmer 1 und 2 begeben sich zum Auswerfen eines C-Rollschlauches bei Streckenmeter 40. Der doppeltgerollte C-Schlauch muss innerhalb des 2 m breiten und 8 m langen Feldes zum Liegen kommen, der Schlauch muss die 4 m Marke überrollen (siehe Bay. Jugendleistungsprüfung). Die beiden Kupplungen werden außerhalb der vorderen Begrenzungslinie abgelegt.

- 3.8 Bei Streckenmeter 50 befindet sich das Knotengestell. Hier führt jeder Teilnehmer an dem mit seiner Nummer bezeichneten Platz den für ihn bestimmten Knoten aus (Teilnehmer 1 und 3 Mastwurf gestochen mit Spierenstich, Teilnehmer 2 und 4 Zimmermannsschlag). Es sind zwei Versuche möglich (Knoten müssen festgezogen werden!).
- 3.9 Teilnehmer 3 und 4 kuppeln nun 3 C-Schläuche und ein dazu gehöriges Strahlrohr und öffnen dieses. Das Kuppeln erfolgt analog der Bay. Jugendleistungsprüfung (4 Hände). Am Festpunkt sind zwei Hände erlaubt (Kupplungen dürfen von einem Teilnehmer aufgehoben werden. Beim Kuppeln darf nicht übergriffen werden. Das Strahlrohr darf erst nach dem Ankuppeln geöffnet werden).
- Teilnehmer 1 und 2 gehen durch den Kriechtunnel (Ein- und Ausstieg müssen gut abgepolstert sein) und befestigen bei Streckenmeter 80 ein Strahlrohr mit C-Schlauch an einer herabhängenden Leine mittels Mastwurf und Halbschlag. Dabei müssen Teilnehmer 1 und 2 gemeinsam kuppeln. Das Strahlrohr bleibt auch während des Aufhängevorgangs geschlossen, der Mastwurf muss gem. FwDV 3 angelegt sein, d.h. eine Schlaufe muss unmittelbar unterhalb der Kupplung sein, die andere Schlaufe muss unmittelbar oberhalb der Kupplung sein (analog der Bayerischen Jugendleistungsprüfung).
- Der Mastwurf darf erst nach dem Kuppeln angelegt werden.
- 3.10 Nach Beendigung dieser Übung überspringen alle Teilnehmer den Wassergraben (1,80 m lang, 3 m breit, Außenmaß) und nehmen hinter der Ziellinie ihre Ausgangsstellung wieder ein, jedoch mit dem Rücken zur Wettkampfbahn. Zeitnahme erfolgt sobald letzter Teilnehmer die Ziellinie überschritten hat.

4. Bewertung

- 4.1 Die Bewertung erfolgt durch die Schiedsrichter aus dem Stadt/Landkreis, in dem die Veranstaltung stattfindet. Weitere Schiedsrichter aus den Nachbarkreisen sind möglich. Den Schiedsrichtern steht der Bahnleiter und Wettbewerbsleiter vor (Bezirk).
- 4.2 Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Wettbewerbsleiter nach vorheriger Anhörung der Schiedsrichter und des Gruppenbetreuers
- 4.3 Wenn Hindernisse beim laufenden Wettbewerb von Teilnehmern beschädigt werden, kann der Hindernislauf nicht wiederholt werden
- 4.4 Die Hindernisbahn darf nicht verlassen werden.
- 4.5 Fehlerbewertung

Frühstart	10 Punkte
Übung 1 Saugleitung werden nicht von Teilnehmer 1 und 2 gekuppelt.	10 Punkte
Halte- und Ventilleine wird nicht von Teilnehmer 1 und 2 angelegt	10 Punkte (je Fall)
Falsches oder Nichtanlegen des Mastwurfes.	15 Punkte
Fehlen des freien Endes (min. 3 m)	5 Punkte
Halbschlag nicht unmittelbar vor der Kupplung	5 Punkte (je Fall)
Saugleitung geht auf	30 Punkte
Tätigkeit durch andere Feuerwehrmänner ausgeführt	10 Punkte (je Fall)
Nicht wirksames Anlegen der Ventilleine	5 Punkte
Saugleitung nicht nach FwDV 1/1 (Grundtätigkeiten) gekuppelt	10 Punkte

Übung 2	Tätigkeit durch andere Feuerwehrmänner ausgeführt	10 Punkte (je Fall)
	Ziel verfehlt	10 Punkte
	Leinenende nicht im Haken abgelegt	5 Punkte
	Überschreiten der Grundlinie	5 Punkte (je Fall)
Übung 3	C-Schlauch liegt mit ganzer Schlauchbreite außerhalb der Begrenzungslinie	10 Punkte (je Fall)
	Kupplung nicht außerhalb der Begrenzungslinie abgelegt	5 Punkte (je Fall)
	4-Meterlinie nicht erreicht	10 Punkte (je Fall)
	Tätigkeit durch andere Feuerwehrmänner ausgeführt	10 Punkte (je Fall)
Übung 4	Knoten nicht festgezogen, falscher oder anderer Knoten	10 Punkte
Übung 5	C-Schläuche nicht von Teilnehmer 3 und 4 gemeinsam gekuppelt (außer Festpunkt)	10 Punkte (je Fall)
	Kupplung nicht ganz geschlossen	15 Punkte (je Fall)
	Strahlrohr nicht geöffnet	15 Punkte
	Strahlrohr vor dem Kuppeln geöffnet	15 Punkte
Übung 6	Teilnehmer 1 und 2 umlaufen Kriechtunnel	30 Punkte
Übung 7	Kupplung nicht von Teilnehmer 1 und 2 gemeinsam geschlossen	10 Punkte
	Unerlaubtes Öffnen des Strahlrohres beim Aufhängen	5 Punkte
	Mastwurf nicht ordnungsgemäß angelegt (eine Schlaufe vor der Kupplung und eine Schlaufe hinter der Kupplung) (falscher Knoten)	15 Punkte
	Knoten vor dem Kuppeln angelegt	15 Punkte

	Kupplung nicht ganz geschlossen	5 Punkte
	Halbschlag liegt nicht unterhalb des Mundstücks	5 Punkte
	Halbschlag fehlt, Strahlrohr oder Schlauch lösen sich von der Leine und fallen zu Boden	30 Punkte
Übung 8	Wassergraben seitlich umlaufen	30 Punkte
	Betretten des Wassergrabens (einschließlich Begrenzung).	5 Punkte
	Station ausgelassen	30 Punkte
Gesamt	Schutzausrüstung beim Überqueren der Ziellinie nicht vollständig	5 Punkte (je Fall)
	Verlassen der Hindernisbahn	10 Punkte
	Falsche oder fehlende Antwort bei Testfragen.	2 Punkte

4.6 Als Testfragen sind die Fragebogen der Bayer. Jugendleistungsprüfung anzuwenden.

4.7 Bei den Übungen 2, 4 und 7 sind 2 Versuche gestattet.

4.8 Wird eine Station ausgelassen, kann der Teilnehmer zurücklaufen und diesen Teil nachholen. Er muss dann aber ab der nachgeholt Station die Strecke durchlaufen, wie sie vorgeschrieben ist. In diesem Fall erfolgt keine Fehlerbewertung.

5. Preise

5.1 Die ersten Mannschaften erhalten einen Pokal.

5.2 Jede Mannschaft erhält ein Geschenk und eine Urkunde.

6. Allgemeines

6.1 Den Versicherungsschutz übernimmt die Feuerwehr der jeweiligen Jugendgruppe.

6.2 Sollte sich ein Teilnehmer verletzen, muss dies der Wettbewerbsleitung sofort gemeldet werden.

6.3 Die Mannschaftsbetreuer haben dafür zu sorgen, dass die Mannschaft rechtzeitig zum Wettbewerb anwesend ist und dieser nicht gestört wird. Die Wettbewerbsbahnen dürfen erst betreten werden, wenn die Mannschaft dazu aufgerufen wird.

4.9 Zum Ausgleich der Altersunterschiede zwischen den einzelnen Mannschaften erhalten diese je nach Durchschnittsalter folgende Punktzuschläge:

Gesamalter	Punkte	Gesamalter	Punkte
56 Jahre	0	63 u. 64 Jahre	4
57 u. 58 Jahre	1	65 u. 66 Jahre	5
59 u. 60 Jahre	2	67 u. 68 Jahre	6
61 u. 62 Jahre	3	69 u. 70 Jahre	7
		71 u. 72 Jahre	8

4.10 Die Punktzahl aus dem Hindernislauf ergibt sich aus der Laufzeit, wo jede Sekunde einen Punkt gibt sowie der Punktzahl von den Stationen.

4.11 Die Summe der Punkte aus Punktvorgabe, Hindernislauf und Testfragen ergeben die Gesamtpunktzahl der Mannschaft.

4.12 Sieger des Wettbewerbes ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit werden die Punktzahlen in der Reihenfolge 1.) Fehlerpunkte beim Hindernislauf, 2.) Fehlerpunkte bei den Testfragen, 3.) Laufzeit zur Bewertung mit herangezogen.



Dieser Wettbewerb wurde in dieser Form von KBM Gert Schätzl KJW Landkreis Donau-Ries und KBM Josef Czernich unter Rücksprache der Stadt- und Kreisjugendwarte Schwabens erstellt und von den Stadt- und Kreisbrandräten Schwabens am 20. März 1987 mit Mehrheit genehmigt. Donauwörth, im Mai 1987.

1. Ausführung, überarbeitet im November 1992.

2. Ausführung, der Richtlinien wurden von den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten des Reg.-Bez. Schwaben am 15. Januar 1999 beschlossen.

3. Ausführung, der Richtlinien wurden von den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten des Reg.-Bez. Schwaben am 2. April 2003 beschlossen.

4. Ausführung, der Richtlinien wurden von den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarten des Reg.-Bez. Schwaben am 20. Oktober 2007 beschlossen.